

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Sauberkeit der Wertstoffcontainer im gesamten Stadtgebiet
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10763

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 21.09.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart fordert Sauberkeit der Wertstoffinseln im gesamten Stadtgebiet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart wird bereits gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinseln
Ortsangabe	München

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Sauberkeit der Wertstoffcontainer im gesamten Stadtgebiet
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10763

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirt-
schaftsbetrieb München vom 21.09.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 fordert Sauberkeit der Wertstoffinseln im gesam-
ten Stadtgebiet.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass die Sauberkeit an den Wertstoffinseln zu
wünschen übrig lassen würde. Dreck, Scherben, abgelegter Müll jeglicher Art gäbe es an
den Containerstandplätzen. Viele anliegende Fahrrad- und Fußwege seien auch Wege
zu Schulen sowie Kindergärten und damit eine Unfallgefahr für alle. Die Container seien
überfüllt, Flaschen würden ringsherum abgestellt werden. Auf den Geh- und Radwegen
gäbe es viel Dreck und Glasscherben. Ebenso würden Ggelbe Säcke mit Restmüll abge-
stellt. Ungeziefer würde angelockt. Eine Überwachung sei nicht angedacht.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtra-
tes der Landeshauptstadt München (GeschO) i.V.m. § 9 Abs. 4 der Satzung für die Be-

zirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschusssatzung) und § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Empfehlung nicht ausschließlich einen Stadtbezirk betrifft.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller_innen und Vertreiber_innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbraucher_innen anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

3. Reinigung der Standplätze und illegale Ablagerungen

Die Vermüllung der Wertstoffinseln nimmt leider trotz Intensivierung des Leerungsrhythmus der Depotcontainer sowie des Reinigungsturnus immer weiter zu. Häufig legen Mitbürger_innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder Ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei ca. 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 fest, dass *„asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können (20 B 95 436 VG)“*.

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden. Dennoch hat der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) die Möglichkeit, verantwortliche Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, die Vorgänge nachzuverfolgen, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen könnten weitere Schritte eingeleitet werden.

Sofern Verschmutzungen der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert im Stadtgebiet in der Regel gut.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend zu säubern und die Container zu leeren, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

4. Kommunikation mit den Betreiberfirmen

Der AWM steht in einem ständigen Austausch mit den zuständigen Betreiberfirmen. An vielen stark frequentierten Standplätzen konnte bereits der Leerungsrhythmus erhöht werden. Auch wird die Routenplanung durch die Betreiberfirmen ständig überarbeitet und optimiert, um eine häufigere Leerung der Container erreichen zu können.

5. Überwachung

In seiner Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 05.05.2022 hat der AWM vorgeschlagen, *„den Einsatz einer Detektei zur Überwachung von Wertstoffinseln abschließend zu prüfen, das Ergebnis eng mit dem Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten abzustimmen und, soweit rechtlich zulässig, für einen Zeitraum von sechs Monaten an ausgesuchten Wertstoffinseln versuchsweise durchzuführen.“* (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06117: „Einsatz einer Detektei zur Überwachung von Wertstoffinseln“). Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Im Rahmen der Stadtratsinformationsfahrt des AWM im Mai 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08669) stellte die Stadtreinigung Hamburg AöR ihre „WasteWatcher+“ vor, die im Stadtgebiet Hamburg für die Reduzierung von wilden Müllablagerungen und Littering unterwegs sind. Das Hamburger Modell der Waste Watcher auch für München einzuführen, beantragte der Münchner Stadtrat in einem interfraktionellen Antrag am 13.07.2023 (Antrags-Nr. 20-26 / A 03983). Der AWM hat die federführende Bearbeitung dieses Antrags übernommen und wird gemeinsam mit den anderen betroffenen städtischen Referaten ein Konzept erarbeiten.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird durch die Erarbeitung des obenstehenden Konzepts sowie durch den regen Kontakt mit den Betreiberfirmen gefolgt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Empfehlung hiermit abschließend behandelt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 0 1330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 0 1330 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist somit gem. Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - Personalrat

z.K.

Am _____